



Antrag
XVIII. Wahlperiode 2016 - 2021

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 15.08.2019	129/GV	
Antragsteller		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevertretung	29.08.2019	beschließend

Antrag der CDU-Fraktion bezüglich der Vorlage des überarbeiteten Straßenbeleuchtungsvertrages und Ausweisung des wirtschaftlichen Vorteils im Zuge der Umrüstung auf LED- Technik.

Anfrage:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zu den anstehenden Haushaltsberatungen im HFA den wirtschaftlichen Vorteil nach der seit 2018 erfolgten Umrüstung der Straßenbeleuchtung in LED Technik darzustellen. Ergänzend dazu soll der Gemeindevorstand die notwendige Überarbeitung des seit 2009 angewendeten Straßenbeleuchtungsvertrages vorlegen. Der bisherige Vertrag ist, bedingt durch die Umrüstung auf LED Technik, in seiner jetzigen Form nur noch in Teilen anwendbar.

Begründung:

Gemäß Förderrichtlinie des Landes Hessen ist der wirtschaftliche Vorteil der Betriebskosten bedingt durch die Modernisierung der Straßenbeleuchtung an die Gemeinde weiterzuleiten. Der bisher der Gemeindevertretung bekannte und gültige Straßenbeleuchtungsvertrag aus dem Jahre 2009 kennt die neue LED Technik noch nicht. Da jedoch gerade die neue Technik wesentlich wartungsärmer in Bezug auf Leuchtmitteltausch bzw. Betreuung ist, ist hier eine Anpassung des Wartungsumfanges incl. Zyklus und dadurch geringeren Betriebskosten im Vertrag zu berücksichtigen.

Gez.: Klaus Hindrichs, Fraktionsvorsitz der CDU